

**Vertrag über die Ziele**  
**des Persönlichen Budgets**  
**(Zielvereinbarung)**



Sie bekommen das Persönliche Budget ab dem \_\_\_\_\_ (Datum).

Ab dann gilt dieser Vertrag.

Der Vertrag gilt bis zum \_\_\_\_\_ (Datum).

Sie machen diesen Vertrag mit dem  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
(Sozialhilfeträger).



Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist der beauftragte  
Leistungsträger.

Sie heißen: \_\_\_\_\_

Sie sind geboren am: \_\_\_\_\_

Ihre Adresse ist: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**1. Bei welchem Projekt machen Sie mit?**

Sie machen freiwillig mit bei einem Projekt zum Persönlichen Budget in  
Bielefeld.

Das Projekt heißt: „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“.

## 2. Wofür bekommen Sie das Persönliche Budget?

Das Persönliche Budget bekommen Sie für die Hilfe und Unterstützung, die Sie brauchen und sich wünschen.

Sie möchten in einer eigenen Wohnung leben. Sie möchten die Dienste und Personen, die Ihnen helfen, selbst aussuchen und bezahlen.

Dafür bekommen Sie das Persönliche Budget.

Durch das Persönliche Budget können Sie mehr selbst bestimmen. Sie sind damit selbst für Ihr Leben verantwortlich.

Sie bekommen das Persönliche Budget für diese Hilfen:

- für Hilfen im Haushalt, zum Beispiel zum Aufräumen der Wohnung oder zum Wäschewaschen.
- für Hilfen in der Freizeit, damit Sie etwas unternehmen können.
- für Hilfen, damit Sie sich gut in Ihrer Stadt und der Umgebung bewegen können.
- ...

Diese Hilfen gehören alle zur Eingliederungshilfe.

Das Geld bekommen Sie vom  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
(Sozialhilfeträger).



### 3. Wie hoch ist Ihr Persönliches Budget?

Sie bekommen jeden Monat \_\_\_\_\_ €  
vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Das ist Ihr Persönliches Budget.



### 4. Was können Sie mit dem Geld machen? Müssen Sie nachweisen, wofür Sie das Geld ausgeben?

Ein Teil des Persönlichen Budgets (\_\_\_\_\_ €) ist dafür da, dass Sie einen Fachdienst des ambulanten betreuten Wohnens bezahlen. Sie suchen sich also einen Dienst oder verschiedene Dienste aus, die Ihnen helfen sollen, und bezahlen diese Dienste. Das müssen Sie alle 6 Monate mit Verträgen oder mit Rechnungen nachweisen.

Mit dem restlichen Geld aus dem Persönlichen Budget (\_\_\_\_\_ €) können Sie auch andere Personen oder Unterstützungen einkaufen, die Ihnen helfen. Die Personen müssen nicht bei einem Fachdienst angestellt sein. Sie können sich diese Personen oder Hilfen selbst aussuchen.

Das müssen Sie nicht mit Rechnungen nachweisen.

## 5. Wo können Sie sich beraten lassen?

Sie können selbst entscheiden, wo Sie sich beraten lassen.

Wenn Sie Fragen zum Persönlichen Budget haben, können Sie zum Beispiel bei diesen Stellen nachfragen:

### Frau Neuhöfer



### Frau van Genabith



### Café 3b

Beratungs- und Begegnungsstätte für  
Menschen mit Behinderungen

Feilenstraße 3

33602 Bielefeld

Telefon: (0521) 60202



### Frau Bueren



### Frau Steinbring-Rees



### Stadt Bielefeld

Zentraler Dienst Jugend/Soziales/Wohnen

Beratungsstelle für Menschen mit

Behinderungen/Servicestelle

Rathausvorplatz

33602 Bielefeld

Telefon: (0521) 51-5051



Dienstleistungszentrum

Jugend/Soziales/Wohnen

3. Etage, Flur F, Zi. 326

Neues Rathaus

33602 Bielefeld

(0521) 51-2614

## Frau Uhrmann



Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Abteilung Soziales, Pflege und  
Rehabilitation  
48133 Münster  
Telefon: (0251) 591-5838



Diese Beratungen sind alle kostenlos.

Wenn Sie sich woanders beraten lassen wollen und die Beratung etwas kostet, müssen Sie das aus Ihrem Persönlichen Budget bezahlen.

### **5. Wie wird Ihr Persönliches Budget überprüft?**

Alle 6 Monate treffen Sie sich mit einer Person vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Wenn Sie möchten, kann auch noch Ihr gesetzlicher Betreuer, ein Freund oder ein Assistent dabei sein.

Alle zusammen sprechen dann darüber,

- ob Sie mit Ihren Hilfen zufrieden sind,
- ob Sie die Ziele erreicht haben,
- ob das Geld für die Hilfen reicht, die Sie brauchen,
- ob Sie das Persönliche Budget weiter wollen.

Das nächste Gespräch wird im \_\_\_\_\_ (Monat/ Jahr) sein.

## 6. Wer kann diesen Vertrag über die Ziele des Persönlichen Budgets kündigen?



Wenn Sie sich für das Persönliche Budget entscheiden, müssen Sie 6 Monate dabei bleiben. Das steht im Sozialgesetzbuch 9 (in § 17 Absatz 2 SGB IX).

Diesen Vertrag können Sie jederzeit kündigen, wenn es einen wichtigen Grund gibt. Ein Grund zu kündigen ist zum Beispiel, wenn sich in Ihrem Leben etwas Wichtiges ändert.

Auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe kann diesen Vertrag kündigen, zum Beispiel wenn Sie sich nicht an die Absprachen halten.

Die Kündigungen müssen schriftlich gemacht werden. Das alles steht in der Budgetverordnung (in § 4 Absatz 2 BudgetV).

Wenn dieser Vertrag gekündigt wurde, bekommen Sie kein Persönliches Budget mehr. Sie haben trotzdem weiter das Recht, Leistungen und Hilfen zu bekommen.

**Unterzeichnung des Vertrags**



Bielefeld, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Budgetnehmerin/ des Budgetnehmers

---

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Betreuers

---

Unterschrift i. A. des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

**Einwilligung zur Weitergabe meines Namens, meiner Adresse und meiner Telefonnummer**

Ich weiß, dass das Modellprojekt „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ von Forschern untersucht wird. Die Forscher befragen Personen, die das Persönliche Budget bekommen. Dazu brauchen die Forscher von den Universitäten in Dortmund und Tübingen meinen Namen, meine Adresse und Telefonnummer.

Ich erlaube dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe der Universität Dortmund und der Universität Tübingen meinen Namen, meine Adresse und meine Telefonnummer zu geben.

Wenn ich nicht möchte, dass die Forscher meinen Namen, meine Adresse und Telefonnummer bekommen, habe ich dadurch keinen Nachteil, was das Persönliche Budget betrifft.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Budgetnehmerin/ des Budgetnehmers